



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeinderates vom 3. September 2007

1. Der Antrag des Stadtrates auf Erteilung eines Kredites von Fr. 630'992.-- für einen zweijährigen Versuchsbetrieb eines Ortsbusses Alter Zürichweg - Zentrum - Rietbach ab Fahrplanwechsel Dezember 2008 wird abgelehnt (20 : 3 Stimmen).
2. Das Postulat von Silvia Arnet und zehn Mitunterzeichnenden über eine Busverbindung Alter Zürichweg/Kampstrasse/Zentrum wird nicht als erledigt abgeschrieben und somit auf der Pendenzenliste belassen (15 : 5 Stimmen).
3. Die Statutenrevision des Zweckverbandes Berufswahlschule Limmattal (BWL) gemäss Entwurf vom 7. März 2007 wird den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen (24 : 0 Stimmen).
4. Die Motion von Markus Bärtschiger und acht Mitunterzeichnenden über die Zuständigkeiten für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts wird abgelehnt (18 : 6 Stimmen).
5. Vom Rückzug des Postulats von Jolanda Lionello und fünf Mitunterzeichnenden über ein Stimm- und Wahlobligatorium wird Kenntnis genommen.
6. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 6.1 [REDACTED] bisher bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger
 - 6.2 [REDACTED] mit Tochter [REDACTED], und Sohn [REDACTED] bisher indische Staatsangehörige
 - 6.3 [REDACTED], bisher kambodschanische Staatsangehörige

Weiteres behandeltes Geschäft: halbjährlich stattfindende Fragestunde

Gemeinderat

Doris Gantner
Präsidentin

Urs Lienhard
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt der Urnenabstimmung.

Schlieren, 4. September 2007